



24-239 S4.4

Usterstrasse (Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher);
Erstellung Velomassnahmen, barrierefreier Haltestellenausbau, zusätzliche Fussgänger-
übergänge mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen, Strassensanierung und öffentliche
Beleuchtung
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung, Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Die Usterstrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Dübendorf enthalten, welcher 2006 durch den Gemeinderat festgesetzt und 2007 von der Baudirektion genehmigt wurde. Sie ist als Sammelstrasse (nutzungsorientierte Sammelstrasse) klassiert und es verkehren die Buslinien 756 und N76 darin. Sammelstrassen sind verkehrsorientierte Strassen, welche die Groberschliessung grösserer Ortsteile und Quartiere sichern; sie kanalisieren quartierfremden Verkehr auf Achsen möglichst ausserhalb der Wohngebiete und leiten ihn auf das übergeordnete Strassennetz. Im kommunalen Richtplan ist zudem auch ein geplanter kommunaler Radweg auf demselben Abschnitt eingetragen. Mit der Festlegung eines regionalen sowie kommunalen Velowegnetzes soll den Velofahrern (Schüler, Berufspendler, Freizeitvelofahrenden) ein ihren Bedürfnissen entsprechendes, weitgehend gefahrenfreies Netz von Radwegverbindungen innerhalb der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinweg sichergestellt werden.

Auf der Usterstrasse in Dübendorf verläuft, gemäss Langsamverkehrskonzept (LVK), die Velonebenverbindung Nr. 35. Ausserdem liegt die geplante Linienführung der kantonalen Veloschnellroute Nr. 02_002 ebenfalls teilweise in diesem Abschnitt (Unterführung Schossacher). Auf dem Abschnitt zwischen Sonnenbergstrasse und Giesshübelweg fehlt jedoch die Veloinfrastruktur gänzlich. Im Weiteren ist der Belag von der Unterführung Schossacher bis zum Siedlungsrand bei der Glattwerk AG in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist viele Risse und Flicke auf. Im Koordinationsplan sind diese beiden Massnahmen aneinander angrenzend, weshalb diese hier gesamtheitlich betrachtet werden. Unter anderem können so Abhängigkeiten berücksichtigt und andererseits auch Synergien genutzt werden.

Der fehlende Schutz für Radfahrende und die mangelnden Querungsmöglichkeiten für Zufussgehenden bilden in Kombination mit der Verkehrszunahme einen Handlungsbedarf. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung (Baujahr Kanal 1986 und 1989) und die öffentliche Beleuchtung zu erneuern resp. anzupassen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-168 vom 31. März 2022 wurde die Buchmann Partner AG, Uster, mit der Ausarbeitung des Projektes für die Erstellung der Velomassnahmen, den barrierefreien Haltestellenausbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Strassensanierung an der Usterstrasse im Abschnitt von der Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher beauftragt.

Öffentliche Planaufgaben und Einspracheverfahren

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 23-175 vom 30. März 2023 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Auflage des Vorprojektes nach §13 StrG.

Mit der öffentlichen Auflage nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung), vom 21. April bis 22. Mai 2023, konnte die Bevölkerung Einwendungen und Anregungen zum Projekt einreichen. Es sind drei Einwendungen eingegangen. Zu den Begehren ist im "Bericht zu den Einwendungen" gesamthaft Stellung bezogen worden.



Mit Stadtratsbeschluss Nr. 23-376 vom 24. August 2023 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Auflage des Bauprojektes nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG.

Mit der öffentlichen Auflage nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren) vom 8. September bis 9. Oktober 2023 konnten betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts Einsprache gegen das Projekt erheben.

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum Projekt keine Einsprachen eingereicht.

Mit Beschluss Nr. 24-46 vom 25. Januar 2024 hatte der Stadtrat das Bauprojekt für die Erstellung von Velomassnahmen, barrierefreier Haltestellenausbau, zusätzliche Fussgängerübergänge mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen, Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung in der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher, festgesetzt und den entsprechenden Baukredit mit einem Gesamtbetrag von Fr. 2'620'000.00 bewilligt.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diesen Festsetzungsbeschluss hat ein Einwohner von Dübendorf am 29. Januar 2024 Rekurs beim Bezirksrat Uster eingereicht. Es folgte ein Schriftenwechsel zwischen Rekurrent und Rekursgegnerin, der mit Präsidialverfügung vom 2. Februar 2024 durch den Bezirksrat initiiert wurde. Der Bezirksrat Uster hat mit Beschluss vom 12. April 2024 den Stimmrechtsrekurs gutgeheissen, soweit er nicht gegenstandslos wurde.

Der Bezirksrat Uster hob Dispositivziffer 3 des Beschlusses des Stadtrates vom 25. Januar 2024 auf. Die Stadt Dübendorf wurde eingeladen, die Aufteilung des Objektkredites in Neue und Gebundene Ausgaben – unter Berücksichtigung der Ausgaben für die geplanten Velomassnahmen von Fr. 970'000.00 – neu vorzunehmen. Die nicht bestrittenen und formell rechtskräftigen Bestandteile des Beschlusses Nr. 24-46 werden mit diesem Beschluss in Wiedererwägung gezogen und neu beschlossen.

Gegen den Beschluss des Bezirksamtes wurde keine Beschwerde erhoben. Die vom Bezirksrat Uster gewünschten Anpassungen sind in den nachfolgenden Kostenaufstellungen enthalten.

Erwägungen

Das vorliegende Bauprojekt vom 12. Januar 2024 umfasst folgende Dokumente:

–	Übersichtsplan	1:10'000
–	Technischer Bericht	
–	Kostenvoranschlag	
–	Situation Strasse, Teil 1	1:200
–	Situation Strasse, Teil 2	1:200
–	Situation Strasse, Teil 3	1:200
–	Situation Strasse, Teil 4	1:200
–	Situation Strasse, Teil 5	1:200
–	Normalprofile 1-6	1:50
–	Landerwerbstabelle	
–	Situation Landerwerb Kat. Nr. 14783	1:200
–	Situation Signalisation Teil 1 km: 000.000 - 630.00	1:500
–	Situation Signalisation Teil 2 km: 630.000 - 890.000	1:500



- Bericht zu den Einwendungen (Planaufgabe §13 StrG)

Strassensanierung

Die Usterstrasse, Abschnitt Siedlungsgrenze bis Im Schossacher ist in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist viele Risse und Flicke auf. Gemäss Koordinationsplan ist eine Erneuerung der Fahrbahn im Jahr 2024 vorgesehen. Für die Usterstrasse sind im erwähnten Abschnitt eine Erneuerung des Belags und neue Abschlüsse vorgesehen. Um zu entscheiden, in welchem Umfang der Belag ersetzt werden muss, wurden im Rahmen des Vorprojektes Belagsuntersuchungen durchgeführt.

Strassenentwässerung

In den Bereichen mit Veränderungen der Strassenränder wird die Entwässerungsanlage an die neue Strassengeometrie angepasst. Die neuen Strassenabläufe werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

An der bestehenden Hauptleitung sind keine Massnahmen geplant.

Velomassnahmen

Im Abschnitt Giesshübelweg bis zur Siedlungsgrenze soll, zur Behebung der Velolücke, der bestehende Rad-/Gehweg (Zweirichtungsverkehr) auf der Südseite der Usterstrasse weitergeführt werden (Konzept Veloführung; innerorts auf der Strasse, ausserorts mit separatem Fuss-/Veloweg). Eine Abweichung vom heutig bestehenden System würde sowohl im Gebiet der Kreuzung Im Schossacher / Usterstrasse als auch auf der Usterstrasse selbst zu erheblichen Infrastrukturanpassungen und zu einer damit einhergehenden höheren Kostenfolge führen.

Die bestehende Veloverbindung ab dem Radweg Im Schossacher auf die Fahrbahn der Usterstrasse als Radstreifenlösung zu führen, würde im Sinne der hoch zu gewichtenden Verkehrssicherheit, keinen Sinn machen. Im Bereich der unübersichtlichen Unterführung Schossacher würde die Einführung von einseitig oder beidseitigen Radstreifen zu einer höheren Verkehrsunsicherheit führen. Der heutig bestehende Radwegübergang Im Schossacher wird als sicherere Radwegübergangslösung qualifiziert.

Würde die Führung des Radverkehrs auf der Usterstrasse, im Abschnitt Unterführung Schossacher bis zur Siedlungsgrenze, auf der Fahrbahn weitergeführt werden, so müsste zudem die Fahrbahn um rund einen Meter verbreitert werden. Was auch hier ein erheblicher Landerwerb und zusätzlich viel höhere Baukosten zur Folge hätte. Die mit vorliegendem Projekt geplante Lösung zeichnet sich dadurch aus, dass die heutig bestehende Strassenparzelle weitestgehend erhalten werden kann und einzig eine Umlagerung der Fahrbahnflächen von Strasse zu Radweg stattfinden muss. Im Weiteren ist diese Lösung aus Sicht der Verkehrssicherheit der Radstreifenlösung klar vorzuziehen.

Zudem wird der anschliessend folgende Veloübergang (als einfache Mittelschutzinsel ausgeführt) vom Rad-/Gehweg auf die danach folgenden beidseitigen Radstreifen als "Best Practice" unter Fachkreisen als auch in der kantonalen Planungshilfe für Veloinfrastrukturen aufgeführt. Da diese Lösung sowohl eine durchgehende Überquerung für geübte Velofahrende, als auch eine etappierte Querung für weniger geübte Radfahrende bietet. Im Abschnitt Siedlungsgrenze bis zur Sonnenbergstrasse werden die Radstreifen durchgehend mit 1.75 m Breite und einem Fahrbahnkern von 5.0 m markiert und somit die Radfahrenden auf der Fahrbahn geführt.



Haltestelle Bauhof

Die südliche Haltekante soll hindernisfrei projektiert und ausgebaut werden.

Grundsätzlich muss die Anfahrt an die Haltekante von Fahrbahnhaltestellen auf einer Länge von 16 m gerade und frei von Hindernissen sein (z. B. Parkplätze auf der Fahrbahn). Sind diese Bedingungen (auch bei kleineren Bustypen) nicht erfüllt, müssen die Hindernisse in ihrer Lage verschoben werden bzw. es muss eine Schleppkurvenüberprüfung durchgeführt werden. Radstreifen gelten dabei nicht als Hindernis. Mit der Schleppkurvenprüfung wird nur das Fahrverhalten des Busses in der Strasse nachgewiesen, nicht das Anlegen an die Haltekante (Spaltmass). 16 m vor Beginn der 22 cm hohen Haltekante muss der Bus mit der Front in der richtigen Position, d.h. parallel zur Fluchtlinie der Haltekante sein.

Busbuchten sind wie Anfahrten mit Hindernissen zu behandeln. Gemäss den aktuell gültigen Normen ergeben sich dabei unter Einhaltung der 16 m Bedingung vom Beginn der Bucht bis zum Beginn der 22 cm hohen Haltekante Gesamtanfahrtsstrecken von mindestens 41 m bis 46 m. Beim Umbau der heutigen Haltestelle in eine Busbucht wird somit der Platzbedarf in Längsrichtung massiv grösser. Beim Fall der Haltestelle Bauhof Süd würde diese geometrische Anordnung bedeuten, dass zwischen dem Ende des geplanten Linksabbiegers in die Wertstoffsammelstelle und dem Beginn der Busbucht eine Zwischenstrecke von rund 20 m übrigbleiben würde, bei der sich der Fahrbahnrand einengen und sich wieder ausweiten müsste. Diese geometrische Gestaltung des Strassenrandes würde als unharmonisch wahrgenommen, weshalb hier die Fahrbahnränder parallel zueinander geführt werden. Aus diesen Gründen ist die gewählte Lösung gegenüber einer Busbucht im Vorteil.

Zum Schutz der Fussgänger resp. der ÖV-Nutzenden soll für die sichere Querung der Fahrbahn ein Fussgängerübergang mit Mittelinsel angeordnet werden.

Die nördliche Haltekante entspricht bereits heute den geltenden Bestimmungen. Zudem soll eine Schutzinsel die Verkehrssicherheit beim Überqueren der Fahrbahn zwischen den beiden Haltekanten erhöhen.

Anpassungen an Private Einfahrten und Vorplätze

Die privaten Zufahrten/Zugänge und Vorplätze werden an die neuen Verhältnisse angepasst.

Signalisation und Markierung

Die Signalisation und die Markierung werden in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich nach dem heutigen Stand der Technik angebracht resp. angepasst.

Werke / Vorhaben Dritter

Die öffentliche Beleuchtung wird entsprechend den technischen Anforderungen bzw. der Norm angepasst, insbesondere bei den Fussgängerübergängen, den neuen Strassenrändern und im Bereich der Radquerung. Weitere Werke haben Bedarf angemeldet.

Glattwerk AG

Es ist ein neues EW / RF Trasse auf der gesamten Länge geplant.

Landerwerb

Für den Ausbau der Velomassnahmen wird von einem privaten Grundeigentümer eine Totalfläche von rund 100 m² Landerwerb erforderlich.



Die Bauausführung ist voraussichtlich und unter Vorbehalt der Projektgenehmigung ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Bezug zu Legislaturprogramm

Ausbildung der Schutzinsel innerhalb der Fahrbahnerweiterung km 0.225 – 0.365 als begrünte Schutzinsel mit drei zusätzlichen Strassenbäumen für die Hitzeminderung.

Kosten

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 12. Januar 2024 wie folgt veranschlagt:

Bauarbeiten		Fr.	1'020'000.00
Beleuchtung		Fr.	145'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	42'000.00
Technische Arbeiten		Fr.	130'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	68'000.00
Totalkosten Strassensanierung (4600.501000.IR00129)	inkl. MwSt.	Fr.	1'405'000.00

Erwerb von Grund und Rechten		Fr.	30'000.00
Bauarbeiten		Fr.	680'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	128'000.00
Technische Arbeiten		Fr.	85'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	47'000.00
Totalkosten Velomassnahmen (4600.501000.IR01192)	inkl. MwSt.	Fr.	970'000.00

Tiefbauarbeiten		Fr.	220'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	-
Technische Arbeiten		Fr.	15'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	10'000.00
Totalkosten Kanal (4910.503000.IR00129)	inkl. MwSt.	Fr.	245'000.00

Total Gesamtkosten	inkl. MwSt.	Fr.	2'620'000.00
---------------------------	--------------------	------------	---------------------

Die Werkleitungsbauten werden durch die Werkeigentümer separat erstellt und sind in den Kosten nicht enthalten.



Gebundene und Neue Ausgaben

Im Einklang mit dem Beschluss des Bezirksrats Uster vom 12. April 2024 wurden die Kosten des Objekts Velomassnahmen von Fr. 970'000.00 als neue Ausgabe qualifiziert.

Der Gesamtbetrag von Fr. 2'620'000.00 wird auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Konto	Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
Strassensanierung 4600.501000.IR00129	1'405'000.00		1'405'000.00
Velomassnahmen 4600.501000.IR01192		970'000.00	970'000.00
Kanalisation 4910.503000.IR00129	245'000.00		245'000.00
Total inkl. MwSt.	1'650'000.00	970'000.00	2'620'000.00

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 970'000.00 ist der Gemeinderat zuständig (Art. 18 Ziff. 4 GO). Dieser Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Gemeinderatsmitglieder.

Neben den vorgenannten Ausbauarbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dabei fallen Ausgaben von Fr. 1'650'000.00 für die Sanierung des Belags und der Sanierung der Kanalisation im gesamten Projektperimeter an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Stadtrat zuständig ist (Art. 27 Abs. 2 GO).

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp "Tiefbau" massgebend sind.

Die Kosten gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes teilweise als gebundene Ausgaben (Fr. 1'650'000.00 gebunden, Fr. 970'000.00 nicht gebunden).

		Kreditart: z. B. Objektkredit					
		Einmalige Ausgaben		Fr. 2'620'000.00			
		Wiederkehrende Ausgaben		Fr. 0.00			
Gebundenheit	Ja <input type="checkbox"/>	Übergeordnetes Recht <input type="checkbox"/>		Begründung	<i>Örtliche Gebundenheit:</i> <i>Zeitliche Gebundenheit:</i> <i>Sachliche Gebundenheit:</i>		
		Gerichtssentscheid <input type="checkbox"/>					
		Frühere Beschlüsse <input type="checkbox"/>					
		Andere <input type="checkbox"/>					
	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil gebunden	Übergeordnetes Recht <input checked="" type="checkbox"/>	Kostenanteil gebunden	Begründung	<i>Örtliche Gebundenheit: Gegeben</i> <i>Zeitliche Gebundenheit: Im Sinne der Vorstehenden Erwägungen gegeben.</i> <i>Sachliche Gebundenheit: Bestandteil des GEP, Sanierung Strasse und Kanal</i>	
			Gerichtssentscheid <input type="checkbox"/>				1'650'000
			Frühere Beschlüsse <input type="checkbox"/>				63.0%
			Andere <input type="checkbox"/>				
		Anteil nicht gebunden	Sachlich nicht gegeben <input checked="" type="checkbox"/>	Kostenanteil nicht gebunden	Begründung	Als nicht gebunden gelten die Kosten für die Velomassnahmen sowie für die Markierungsarbeiten (Fr. 970'000.00).	
			Örtlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>				970'000
			Zeitlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>				37.0%
			Andere <input type="checkbox"/>				



Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
--	------------------	---------------	------	---------------

Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen)				
Abschreibung Strassensanierung	1'405'000.00	40 Jahre	2.5 %	35'125.00
Verzinsung Strassensanierung	1'405'000.00			0.00
Abschreibung Velomassnahmen	970'000.00	40 Jahre	2.5 %	24'250.00
Verzinsung Velomassnahmen	970'000.00			0.00
Abschreibung Kanal	245'000.00	50 Jahre	2.0 %	4'900.00
Verzinsung Kanal	245'000.00			0.00
Total Kapitalfolgekosten				64'275.00

Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand/Personalaufwand)				
				0.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)				0.00

Indirekte Folgekosten (Weitere Aufwendungen, welche durch das Vorhaben voraussichtlich ausgelöst werden)				
				0.00
Total Indirekte Folgekosten				0.00

Total Folgekosten				64'275.00
--------------------------	--	--	--	------------------

Die Kosten sind wie folgt im Budget Investitionsplanung unter den Nummern 4600.501000.IR00129 (Strassensanierung), 4600.501000.IR01192 (Velomassnahmen) und 4910.503000.IR00129 (Kanal) für die Jahre 2022 bis 2026 enthalten.

	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Strassen- sanierung (IR00129)	-	-	Fr. 450'000.00	Fr. 500'000.00	-	Fr. 950'000.00
Velo- massnahmen (IR01192)	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 350'000.00	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'500'000.00
Kanal (IR00129)	-	-	-	Fr. 100'000.00	-	Fr. 100'000.00
Total	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 500'000.00	Fr. 950'000.00	Fr. 1'000'000.00	Fr. 2'550'000.00



Beschluss

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 24-46 vom 25. Januar 2024 wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Das Bauprojekt für die Erstellung einer durchgehenden Veloverbindung, dem barrierefreien Haltestellenumbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen an der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Siedlungsgrenze sowie für die Strassensanierung im Abschnitt Siedlungsgrenze bis Unterführung Im Schossacher, wird genehmigt.
3. Die einmaligen gebundenen Ausgaben für die Strassensanierung von Fr. 1'405'000.00 inkl. MwSt. sind im Budget eingestellt (IR00129) und werden zulasten Konto 4600.501000.IR00129 bewilligt und freigegeben.
4. Die einmaligen gebundenen Ausgaben für den Kanalbau von Fr. 245'000.00 inkl. MwSt. sind im Budget eingestellt (IR00129) und werden zulasten Konto 4910.503000.IR00129 bewilligt und freigegeben.
5. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst: $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$ (Stand 12. Januar 2024).
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Projektierungskosten von insgesamt Fr. 160'000.00 inkl. MwSt (Strassensanierung und Velomassnahmen), (SRB Nr. 22-168) in den jeweiligen Krediten enthalten sind.
7. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 7.1. Für die Erstellung einer durchgehenden Veloverbindung, dem barrierefreien Haltestellenumbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen an der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Siedlungsgrenze sowie für die Strassensanierung im Abschnitt Siedlungsgrenze bis Unterführung Im Schossacher wird ein einmaliger Objektkredit (neue Ausgaben) von Fr. 970'000.00 bewilligt.
 - 7.2. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst: $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$ (Stand 12. Januar 2024).
8. Die Abteilung Sicherheit wird ermächtigt, die für die Bauausführung notwendigen Verkehrsanordnungen zu verfügen. Vorübergehende Verkehrsanordnungen, die länger als 60 Tage gelten, sind mit Angabe der Dauer zu veröffentlichen.
9. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Tiefbau beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin



3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Die Usterstrasse ist im Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher grösstenteils sanierungsbedürftig und der Fussgänger- wie auch der Radfahrerschutz ist zu verbessern. Im Weiteren sind die bestehende Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung auf die aktuellen Normen anzupassen. Der Stadtrat hat das Bauprojekt für die Erstellung einer durchgehenden Veloverbindung, dem barrierefreien Haltestellenumbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen an der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Siedlungsgrenze sowie für die Strassensanierung im Abschnitt Siedlungsgrenze bis Unterführung Im Schossacher, genehmigt und einen Teilkredit (gebundene Ausgaben) von Fr. 1'650'000.00 des benötigten Gesamtkredites von Fr. 2'620'000.00 bewilligt. Der Stadtrat überweist den Antrag zur Bewilligung eines Objektkredites (neue Ausgaben) von insgesamt Fr. 970'000.00 an den Gemeinderat.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
- Glattwerk AG (per E-Mail, info@glattwerk.ch)
- Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf (per E-Mail, info@wvd.ch)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Kreditkontrolle
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Hochbau
- Stadtplanung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber